

Niederschrift über die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und KulturausschussesTeil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG
(beschließend)

Einladung/Bekanntmachung am 17.03.2021

Sitzung am 25.03.2021 - lfd. Nr. 1 bis 8

| lfd. Nr. | Bürgermeister Gemeinderat | Anwesend | Nicht anwesend entsch. / unentsch. | Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. -- |
|-----------|------------------------------|----------|---------------------------------------|--|
| 01 | Stolze M., 1. Bgm. | X | | |
| 02 | Delonge | X | | |
| 03 | Gfüllner | X | | |
| 04 | Dr. Holley | X | | |
| 05 | Korda | X | | |
| 05 | Müller | X | | |
| 06 | Neumüller | X | | |
| 08 | Stolze A. | X | | |
| 09 | Vorburg | X | | |
| 10 | Zeiff | X | | |
| 11 | | | | |
| 12 | | | | |
| 13 | | | | |
| 14 | | | | |
| 15 | | | | |
| 16 | | | | |
| 17 | | | | |
| 18 | | | | |
| 19 | | | | |
| 20 | | | | |
| 21 | | | | |
| insgesamt | | 10 | | |

Beschlussfähig: ja

Gäste:

lfd. Nr.

lfd. Nr.

Bemerkungen:

Markt Schwaben, 26.03.2021

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:


 Michael Stolze
 Erster Bürgermeister


 Clarissa Pohl

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

1

Eröffnung der Sitzung

Erster Bürgermeister Herr Michael Stolze stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2

Zuschussantrag Kreisverkehrswacht Ebersberg e. V. - „Gemeindecent 2021“

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: *Auf die lfd. Nr. 6.4 der öffentlichen Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses vom 04.02.2020 wird verwiesen.*

Aus der Historie heraus erhält die Kreisverkehrswacht Ebersberg e. V. bereits seit vielen Jahren (die Historie lässt sich bis 1995 zurückverfolgen) einen jährlichen Zuschuss vom Landkreis für ihre Arbeit u. a. im Rahmen der Verkehrserziehung der Schulkinder. Im Jahr 2019 wurde dieser Zuschuss von 2.000 € auf 3.000 € erhöht.

Auch die 21 Landkreisgemeinden unterstützen die Kreisverkehrswacht seit vielen Jahren mit dem sogenannten „Gemeindepfennig“. Dieser laufende Zuschuss wurde im Jahr 2018 von 0,02 € auf 0,05 € je Einwohner erhöht, um den steigenden Fixkosten Rechnung zu tragen. Der Vorschlag zur Erhöhung kam aus den Reihen der Bürgermeister anlässlich der Bürgermeisterdienstversammlung am 06.02.2017.

Mit dem „Gemeindecent“ wird die breit gefächerte Arbeit der Kreisverkehrswacht und ihrer ehrenamtlichen Mitglieder in den Bereichen Jugendverkehrserziehung, Präventionsaufklärung, Fortbildung von Kinderpflegerinnen, Erzieherinnen sowie Lehrkräften u. v. a. m. bezuschusst.

Über die zahlreichen Aktivitäten der Kreisverkehrswacht gibt die folgende Internetseite Auskunft: <http://www.verkehrswacht-ebersberg.de/>

Im Vorjahr haben wieder **alle 21 Landkreisgemeinden** die Verkehrssicherheitsarbeit der Kreisverkehrswacht mit dem „Gemeindecent 2020“ unterstützt.

Da alle Veranstaltungen der Kreisverkehrswacht bereits zu Beginn eines Jahres angemeldet werden müssen, sei es zur Planungssicherheit notwendig, dass die Gemeinden ihre Zahlungen auch am Anfang des jeweiligen Jahres leisten.

Daher bittet die Kreisverkehrswacht Ebersberg e. V. mit Antrag vom 06.12.2020 um Überweisung des vereinbarten jährlichen „Gemeindecents“ für das Jahr 2021 in Höhe von 5 ct pro Einwohner (Stand: 30.06. des Vorjahres):

Einwohnerstand zum 30.06.2020 (13.844) x 0,05 € = 692,20 €.

Um die Arbeit der Kreisverkehrswacht auch weiterhin zu unterstützen und die Umsetzung ihrer Projekte in Zukunft nicht zu gefährden, schlägt die Verwaltung vor, den laufenden Zuschuss auch in diesem Jahr wie beantragt zu gewähren.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Pflichtaufgabe: nein ja

Freiwillige Aufgabe: nein ja

Gesamtkosten: 692,20 € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, 800,00 € bei Haushaltsstelle: 11210.709500

Noch verfügbar: 800,00 €

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, bei Haushaltsstelle: _____

Falls ja, sind überplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, _____ € Mittel verfügbar
bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtl. Höhe: _____ €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: _____ €
bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss verweist auf die Haushaltskonsolidierung des Marktes Markt Schwaben und die damit verbundene Verpflichtung, die vorhandenen Haushaltsmittel entsprechend dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen und entsprechend einzusetzen.

Sonstige Würdigungen:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen nein ja

Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels nein ja

Auswirkung auf „Bienenfreundliche Kommune“ nein ja

Auswirkung auf „Fahrradfreundliche Kommune“ nein ja

Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss verweist auf die Haushaltskonsolidierung des Marktes Markt Schwaben und die damit verbundene Verpflichtung, die vorhandenen Haushaltsmittel entsprechend dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen und entsprechend einzusetzen.

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, der Kreisverkehrswacht Ebersberg e. V. den „Gemeindent“ für das Jahr 2021 in Höhe von 692,20 € zu gewähren.

Abstimmung:

Anwesend: 10

Für den Beschluss: 10

Gegen den Beschluss: 0

3

Zuschussantrag Kreisjugendring Ebersberg – Gemeindlicher Grundbetrag zur Förderung der Jugendarbeit im Jahr 2021

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: *Auf die lfd. Nr. 6.3 der öffentlichen Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses vom 16.07.2019 wird verwiesen.*

Der Kreisjugendring (KJR) Ebersberg stellt mit Schreiben vom 10.02.2021 einen Antrag auf Auszahlung des sogenannten Gemeindlichen Grundbetrags zur Förderung der Jugendarbeit im Jahr 2021. Wie vereinbart übernimmt auch dieses Jahr wieder der Kreisjugendring Ebersberg die Zuschussvergabe an die Jugendorganisationen. Die Förderung basiert nun auf den neuen Zuschussrichtlinien, die mit dem 01.01.2018 in Kraft getreten sind. Die 21 Gemeinden leisten jährlich einen pauschalen Sachkostenbeitrag, der sich an der Einwohnerzahl orientiert. Dieser Gemeindliche Grundbetrag basiert auf dem Pro-Kopf-Betrag

von 0,10 € multipliziert mit der jeweiligen Einwohnerzahl der Kommune. Daraus ergibt sich für Markt Schwaben, gemäß der Einwohnerzahl zum 31.12.2016, ein Betrag i. H. v. 1.336,10 €. Im vergangenen Jahr 2020 wurden für Jugendarbeit an folgende Vereine im Gemeindegebiet Markt Schwaben Zuschüsse ausbezahlt:

| Verein/Organisation | Betrag |
|--------------------------|----------|
| Evangelische Pfarrjugend | 370,00 € |

Übersicht - Gemeindlicher Grundbetrag ab 2016:

| Jahr | Betrag |
|------|------------|
| 2016 | 1.092,50 € |
| 2017 | 1.016,33 € |
| 2018 | 1.336,10 € |
| 2019 | 1.336,10 € |
| 2020 | 1.336,10 € |

Das Zuschusssystem ist ein landkreisweites Solidar-System aller 21 Gemeinden.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja
 Pflichtaufgabe: nein ja
 Freiwillige Aufgabe: nein ja
 Gesamtkosten: 1336,10 € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:
 nein ja, 1.500,00 € bei Haushaltsstelle: 46090.709000

Noch verfügbar: 1.500,00 €

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?
 nein ja, bei Haushaltsstelle: _____

Falls ja, sind überplanmäßige Mittel erforderlich?
 nein ja, _____ € Mittel verfügbar
 bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtl. Höhe: _____ €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: _____ €
 bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss verweist auf die Haushaltskonsolidierung des Marktes Markt Schwaben und die damit verbundene Verpflichtung, die vorhandenen Haushaltsmittel entsprechend dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen und entsprechend einzusetzen.

Sonstige Würdigungen:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen nein ja
 Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels nein ja
 Auswirkung auf „Bienenfreundliche Kommune“ nein ja
 Auswirkung auf „Fahrradfreundliche Kommune“ nein ja

Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss verweist auf die Haushaltskonsolidierung des Marktes Markt Schwaben und die damit verbundene Verpflichtung, die vorhandenen Haushaltsmittel entsprechend dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen und entsprechend einzusetzen.

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, dem Kreisjugendring Ebersberg den Gemeindlichen Grundbetrag zur Förderung der Jugendarbeit im Jahr 2021 in Höhe von 1.336,10 € zu gewähren.

Abstimmung:

Anwesend: 10
Für den Beschluss: 10
Gegen den Beschluss: 0

4

Kleingärten Markt Schwaben;

Übertrag der Kleingartenparzellen
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Der Markt Markt Schwaben unterhält zwei Kleingartenanlagen. Die Grundstücke befinden sich am „Am Hennigbach“ und am „Hauser Weg“.

In Summe können 26 Parzellen vergeben werden. Alle Parzellen sind derzeit verpachtet. Es existiert eine Warteliste, auf welche sich Bürger des Marktes Markt Schwaben, die keinen Garten besitzen, setzen lassen können.

Nach § 12 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) ist eine Weitergabe der gepachteten Parzelle durch Vererben ausgeschlossen. Da die o. g. Warteliste sehr lang ist, wurden vonseiten der Kleingärtner Überlegungen angestellt, ihren Pachtvertrag vorzeitig auf eine weitere Person (z. B. Ehegatte/Lebenspartner, Kind) zu übertragen.

Durch ein solches Vorgehen kämen allerdings andere auf der Warteliste befindlichen Bürger des Marktes Markt Schwaben auf absehbare Zeit nicht in den Genuss einer Kleingartenparzelle.

Daher legt die Verwaltung dem Marktgemeinderat zur Abstimmung vor, ob ein vorzeitiger Übertrag des Kleingartenpachtvertrages auf eine weitere Person erfolgen darf. Der Tod des Einzelpächters führt nach wie vor zur Beendigung des Vertragsverhältnisses. Die betreffende Parzelle wird im Anschluss durch den Markt Markt Schwaben an den nächsten berechtigten Bürger der Warteliste neu verpachtet.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Pflichtaufgabe: nein ja

Freiwillige Aufgabe: nein ja

Gesamtkosten: _____ € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, _____ € bei Haushaltsstelle: _____

Noch verfügbar: _____ €

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, bei Haushaltsstelle: _____

Falls ja, sind überplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, _____ € Mittel verfügbar _____

bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtl. Höhe: _____ €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: _____ €

bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Sonstige Würdigungen:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen nein ja

Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels nein ja

Auswirkung auf „Bienenfreundliche Kommune“ nein ja

Auswirkung auf „Fahrradfreundliche Kommune“ nein ja

Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt der Übertragung eines Pachtvertrages während der Laufzeit nicht stattzugeben.
Die Verwaltung wird beauftragt alle Pachtverträge der Kleingartenanlagen auf Eckdaten und den Pachtzins zu prüfen und dem UVSK vorzulegen. Des Weiteren sollen als zusätzliche Pächter der Ehepartner oder der Lebenspartner (soweit noch nicht erfolgt) in den laufenden Pachtvertrag mit aufgenommen werden. Voraussetzung hierzu ist ein gemeinsamer Haushalt.

Abstimmung:

Anwesend: 10

Für den Beschluss: 10

Gegen den Beschluss: 0

5 **Aufhebung LKW-Durchfahrtsverbot Adalbert-Stifter-Weg**

Beratung und Beschlussfassung

- Bisherige Beschlüsse: *Auf die UVSK Sitzung vom 10.12.2020, TOP 9 der öffentlichen Sitzung, sowie auf die UVSK Sitzung vom 21.02.2017, TOP 4 der öffentlichen Sitzung wird verwiesen.*

Sachvortrag:

In der Sitzung vom 10.12.2020 wurde dem UVSK ein Sachstandsbericht zur Verkehrssituation im Carl-Orff-Weg vorgetragen. Die Anwohner beschwerten sich vor allem über die Zunahme des Schwerlastverkehrs in ihrer Straße. Bei der Vorstellung des Themas wurde auch auf das bestehende LKW Durchfahrtsverbot im Adalbert-Stifter-Weg eingegangen. Denn es ist zu erwarten, dass bei einer Aufhebung dieses Durchfahrtsverbotes für Kraftfahrzeuge über 3,5 t auch keine größeren Fahrzeuge mehr durch den zu schmalen Carl-Orff-Weg abkürzen. Das LKW Durchfahrtsverbot ist im Adalbert-Stifter-Weg angeordnet - im Bereich von der Einmündung Finsinger Straße bis zur Einmündung Enzensberger Straße mit dem ZZ Anlieger frei. Lediglich im Bereich Enzensberger Straße bis Carl-Orff-Weg ist die Durchfahrt komplett verboten.

In der Sitzung vom 21.02.2017 wurde erstmalig die Aufhebung des LKW-Fahrverbots vorgeschlagen, allerdings per Beschluss abgelehnt.

In der Verkehrsschau 2016 wurde empfohlen, aufgrund der veränderten Situation im Gewerbegebiet und des Ausbauzustandes der Straße das LKW Durchfahrtsverbot

aufzugeben. Auch in der letzten Verkehrsschau 2020 haben die Polizei und das Landratsamt Ebersberg zu Protokoll gegeben, dass das LKW Durchfahrtsverbot nicht begründbar ist und somit aufgehoben werden soll. In der vergangenen UVSK Sitzung wurde nun die erneute Beratung und Beschlussfassung vorgeschlagen.

Die Verwaltung schlägt erneut die Aufhebung des LKW-Durchfahrtsverbotes vor. Der Adalbert-Stifter-Weges ist aufgrund seines Ausbauzustandes als Durchgangsstraße zu betrachten und weist auch die entsprechenden Breiten auf. Das Gewerbegebiet wächst immer weiter und auch der Zulieferverkehr steigt an. Durch das Fahrverbot wird derzeit der LKW Verkehr aus Richtung Finsing über die Bahnhofstraße, Herzog-Ludwig-Straße und Geltinger Straße ins Gewerbegebiet gelotst. Mit der Aufhebung des Durchfahrtsverbotes kann der LKW aus dem Ort genommen werden und besser ins Gewerbegebiet oder in Richtung FTO geleitet werden.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Pflichtaufgabe: nein ja

Freiwillige Aufgabe: nein ja

Gesamtkosten: _____ € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, _____ € bei Haushaltsstelle: _____

Noch verfügbar: _____ €

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, bei Haushaltsstelle: _____

Falls ja, sind überplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, _____ € Mittel verfügbar bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtl. Höhe: _____ €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: _____ €
bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Sonstige Würdigungen:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen nein ja

Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels nein ja

Auswirkung auf „Bienenfreundliche Kommune“ nein ja

Auswirkung auf „Fahrradfreundliche Kommune“ nein ja

Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, die VZ 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t) im Adalbert-Stifter-Weg im Bereich zwischen der Einmündung Finsinger Straße und dem Adalbert-Stifter-Weg Haus Nr. 27, sowie die dazugehörigen Zusatzzeichen 1004-30 (Entfernungsangabe in 100 m) und 1020-30 (Anlieger frei) zu entfernen.

Abstimmung:

| | |
|----------------------|----|
| Anwesend: | 10 |
| Für den Beschluss: | 10 |
| Gegen den Beschluss: | 0 |

6

Antrag der SPD – Tempo 30 im Ortszentrum

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 04.12.2020 hat die SPD-Fraktion einen Antrag auf Einführung von Tempo 30 im Ortszentrum gestellt. Folgende Straßenabschnitte sollen auf eine Geschwindigkeit von 30 km/h beschränkt werden:

- aus Richtung Süden kommend die Ebersberger Straße ab der Fußgängerrampel an der Esso Tankstelle (Einmündung Graf-Sieghart-Weg) bis zur Kirche
- dann Richtung Osten die Erdinger Straße bis zur Fußgängerrampel am Friedhof (Einmündung Hanslmüllerweg)

und

- Richtung Westen die Herzog-Ludwig-Straße bis zum AWO Kinderhaus Villa Drachenstein Haus Nr. 37 a

Begründet wird der Antrag im Wesentlichen damit, dass die Zahl an Fahrzeugen stetig wächst und dadurch häufig nur Stop-and-Go Verkehr möglich ist. Gerade dadurch werden Tempovorschriften missachtet, um z.B. noch schnell über die Ampel zu fahren. Als Brennpunkte werden die kreuzenden Fußgänger, unübersichtliche Einmündungsbereiche, Bushaltestellen entlang der Staatsstraßen und von Fahrenden missachtete Fußgängerampelquerungen genannt. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf den Antrag verwiesen, der dem Marktgemeinderat zur Sitzung am 25.02.2021 bereits zur Kenntnis vorgelegt wurde.

Rechtliche Hintergründe:

Eine Tempo 30-Zone darf grundsätzlich nach § 45 Abs.1c StVO i. V. m. Abs. 9 innerhalb geschlossener Ortschaften auch ohne eine Gefahrenlage angeordnet werden. Allerdings darf die Zonen-Anordnung sich unter anderem **nicht** auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) erstrecken. Ausnahmen für innerörtlich streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h können jedoch im **unmittelbaren Bereich** von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern angeordnet werden (§ 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO). Wenn an den Straßen keine der vorher genannten Einrichtungen liegen, muss eine Gefahrenlage begründet werden. Zudem stellen der Lärmschutz oder die Luftreinhaltung einen Grund für eine Tempobeschränkung dar, allerdings nur mit entsprechendem Lärmschutzkonzept und Luftreinhalteplan. Eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung soll schließlich höchstens auf eine Strecke von 300 Metern begrenzt werden.

Generell gilt innerorts eine Tempobegrenzung von 50 km/h. Eine Abweichung auf den Hauptverkehrsstraßen muss unter genauer Abwägung mit den Ansprüchen des fließenden Verkehrs getroffen werden. Hierbei müssen die Interessen des Durchgangsverkehres, ÖPNV und auch die Auswirkungen auf die Wohngebiete berücksichtigt werden.

Grundsätzlich ist für die Verkehrsführung auf den Kreis- und Staatsstraßen das Landratsamt Ebersberg zuständig. Hier wurde bereits im Januar ein kurzes Stimmungsbild abgefragt.

„Individuelle verkehrsrechtliche Anordnungen, insbesondere solche, die sich auf den fließenden Verkehr auswirken, dürfen nach dem Willen des Bundesgesetzgebers nur unter sehr eng begrenzten Voraussetzungen angeordnet werden (§ 45 Abs. 9 StVO). Insbesondere muss aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehen, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung, z. B. der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, erheblich übersteigt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist stets zu beachten. Daher können Geschwindigkeitsbeschränkungen nur dann angeordnet werden, wenn die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs eingeschränkt ist. Für die Beurteilung werden insbesondere die

Verkehrsunfälle herangezogen und von einem Expertengremium, der Unfallkommission, bewertet.

Die Anordnung von Tempo 30-Zonen / Tempo 30 auf klassifizierten Straßen ist nach § 45 Abs. 1 c StVO nur möglich, wenn es sich um keine klassifizierte Straße handelt oder wenn in der Nähe eine Schule oder ein Altenheim mit direktem Eingang zur Straße ist).

Klassifizierte Straßen dienen dem überörtlichen Verkehr und dieser muss fließend laufen können.

Wir sind jedoch auch der Meinung, dass man in den teilweise ohnehin schmalen Ortsdurchfahrten generell nicht mit erhöhten Geschwindigkeiten fahren kann.“

Ebenso wurde bei der Polizeiinspektion Poing eine Stellungnahme eingeholt:

„Nach aktuell geltenden rechtlichen Vorschriften gibt es mit wenigen Ausnahmen (Schulen, Kindergärten, Altenheimen) keine generelle Möglichkeit, eine Ortsdurchfahrtsstraße auf 30 km/h zu beschränken. Hier regeln §§ 39 und 45 der StVO die Vorgaben zur Anordnung einer Verkehrsbeschränkung durch Verkehrszeichen.

Zudem gibt auch der Gesetzgeber vor, dass in der Gemeinde ein leistungsfähiges, innerörtliches Straßennetz vorhanden sein muss. Dies wäre bei den Hauptstraßen (Ebersberger Str./Erdinger Str./Herzog-Ludwig-Str.) nicht mehr gegeben.

In den letzten zwei Jahren (ab 2019) ereigneten sich im Ortskern Markt Schwaben 120 Unfälle unterschiedlichster Art und Weise, davon ist ein Unfall der Ursache nicht angepasste Geschwindigkeit anzurechnen.“

Nach Eingang des Antrages hat die Verwaltung exemplarisch die im vergangenen Jahr vorgenommenen Geschwindigkeitsmessungen an den oben genannten Hauptstraßen ausgewertet.

| | Messstunden | Fahrzeuge | Verstöße | Verstöße |
|----------------------|-------------|-----------|----------|----------|
| Herzog-Ludwig-Straße | 30,24 Std. | 11.211 | 76 | 0,68 % |
| Ebersberger Straße | 43,20 Std. | 16.790 | 226 | 1,35 % |
| Erdinger Straße | 54,92 Std. | 8.492 | 438 | 5,16 % |

Die Zahlen zeigen, dass die Geschwindigkeiten auf den Straßen zwar gut eingehalten werden, allerdings stellt es zum einen nur einen Ausschnitt dar und zum anderen befinden sich die Messstellen zum Teil nicht im Bereich der im Antrag genannten Straßenabschnitte. Aus Sicht der Verwaltung liegen grundsätzlich die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anordnung von Tempo 30 auf den beantragten Strecken nicht vor. Allerdings obliegt die Anordnung generell dem Landratsamt Ebersberg.

Es wird vorgeschlagen, auch dieses Thema in das zu erstellende Verkehrskonzept/ -gutachten mit aufzunehmen. In diesem können und sollen dann auch die Auswirkungen auf die umliegenden Wohngebiete und Nebenstraßen erörtert werden. Sollte das Ergebnis eine Reduzierung des Tempos im beantragten Bereich vorschlagen, wird die Verwaltung schon jetzt beauftragt, den Antrag gegenüber dem Landratsamt mit Nachdruck zu vertreten.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Pflichtaufgabe: nein ja

Freiwillige Aufgabe: nein ja

Gesamtkosten: _____ Unklar/LRA € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, _____ € bei Haushaltsstelle: _____

Noch verfügbar: _____ €

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, bei Haushaltsstelle: _____

Falls ja, sind überplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, _____ € Mittel verfügbar bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtl. Höhe: _____ €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: _____ €

bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Sonstige Würdigungen:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen nein ja

Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels nein ja

Auswirkung auf „Bienenfreundliche Kommune“ nein ja

Auswirkung auf „Fahrradfreundliche Kommune“ nein ja

Beschluss 1:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss nimmt davon Kenntnis, dass die grundsätzliche Zuständigkeit für die Bearbeitung des Antrags im Landratsamt Ebersberg liegt. Der vorliegende Antrag wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Analysen und Gutachten zur Erstellung eines ganzheitlichen Verkehrskonzeptes berücksichtigt. Der Zeitplan zur Erstellung des Verkehrskonzeptes sowie über die Meilensteine wird der UVSK informiert. Die Verwaltung wird beauftragt, sobald das Verkehrsgutachten vorliegt und eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf den klassifizierten Straßen vorgeschlagen wird, mit dem Landratsamt Ebersberg Gespräche und Verhandlungen zur Umsetzung zu führen.

Abstimmung:

Anwesend: 10

Für den Beschluss: 10

Gegen den Beschluss: 0

Beschluss 2:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung, die vom Landratsamt Ebersberg geplante Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Herzog-Ludwig-Straße entlang des Kindergartens „Villa Drachenstein“ und der Grundschule zu unterstützen. Bei einer Umsetzung sollte aber die Option offenbleiben, die Geschwindigkeitsreduzierung nach einer Testphase wieder aufzuheben.

Abstimmung:

Anwesend: 10

Für den Beschluss: 10

Gegen den Beschluss: 0

7

Antrag der Fraktion Freie Wähler – Ehrenamtspreis für besonderes soziales Engagement

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Die FW-Fraktion hat einen Antrag auf Einführung eines Ehrenamtspreises für besonderes soziales Engagement gestellt (siehe Anlage).

Beschluss:

Der UVSK-Ausschuss spricht sich grundsätzlich für die Einführung eines Ehrenamtspreises für besonderes soziales Engagement aus. Die Verwaltung wird beauftragt im Benehmen mit dem Antragsteller die hierfür notwendigen Richtlinien auszuarbeiten und dem UVSK-Ausschuss zur Vorberatung zwecks späterer Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat vorzulegen.

Abstimmung:

| | |
|----------------------|----|
| Anwesend: | 10 |
| Für den Beschluss: | 10 |
| Gegen den Beschluss: | 0 |

8

Informationen, Bekanntgaben und Anfragen

Antrag der ZMS vom 25.07.2019 – Projekt „Drastische Verkehrsoptimierung Teilprojekt 1 – Verkehrsflussoptimierung“

In seiner Sitzung am 17.09.2019 hat der Marktgemeinderat über den Antrag der ZMS vom 25.07.2019 zum Projekt „Drastische Verkehrsoptimierung – Teilprojekt 1 – Verkehrsflussoptimierung“ folgenden Beschluss gefasst:

„Der Marktgemeinderat befürwortet die Bearbeitung des vorliegenden Antrages der ZMS. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landratsamt Ebersberg darauf hinzuwirken, dass ein Verkehrsplaner zur Erstellung einer Verkehrsstudie beauftragt wird, welcher herstellerunabhängig, erfahren und mit Fachwissen über die aktuelle und zukünftig verfügbare Technik („Smart City“) die Lage in Markt Schwaben analysiert und Lösungsvorschläge unterbreitet.“

Der Antrag sowie der Beschluss wurde ans Landratsamt Ebersberge weitergegeben und mit Schreiben vom 20.11.2019 wie folgt beantwortet:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,
den Antrag habe ich mit dem Staatlichen Bauamt und der Polizei besprochen. Wir beauftragen grundsätzlich keinen Verkehrsplaner. Sollte der Markt Markt Schwaben hier einen Bedarf sehen, steht es Ihnen natürlich frei, selbst einen Planer einzuschalten. Über die Ergebnisse können wir dann gerne sprechen.*

Die Mitglieder der Unfallkommission erhalten dieses Schreiben in Abdruck.

Mit freundlichen Grüßen

Herrmann Ziegler“

Antrag der Initiative ProFahrrad auf Änderung der Stellplatzsatzung

Am 07.02.2021 hat die Initiative ProFahrrad einen Antrag auf Änderung der Stellplatzsatzung gestellt. (Eingang des Antrags: 26.02.2021)

Ziel ist eine Ergänzung der Satzung um eine Richtzahlenliste für erforderliche Fahrradabstellplätze. Der Antrag wird voraussichtlich in der Sitzung des HBA am 15.04.2021 behandelt, da die Stellplatzsatzung Auswirkungen auf künftige Bauanträge hat.

Erster Bürgermeister Herr Stolze:

Die Aktion „Hallo kleiner Ebersberger“ wird von Herrn Stolze vorgestellt. Hier wird ein Rucksack an jedes Neugeborene vergeben mit einem entsprechenden Inhalt. In Markt Schwaben wird bisher jede Familie mit neuem Nachwuchs mit einem Begrüßungsschreiben angeschrieben, welches auch das Angebot für Familien und Kinder beinhaltet. An der Aktion „Hallo kleiner Ebersberger“ kann sich die Marktgemeinde auch beteiligen.

Aus der Mitte des Marktgemeinderates:

- An der Bushaltestelle in der Geltinger Straße fehlt nach wie vor die Rotweiße Markierung. Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde.
- Der Einmündungsbereich An der Bachleiten/Herzog-Ludwig-Straße ist eine enorme Gefahrenstelle. Die Radfahrer die verbotswidrig den Berg in östlicher Fahrtrichtung auf der Südseite runterfahren, werden von Fahrzeugen aus der Straße An der Bachleiten nicht bzw. zu spät gesehen. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden. Eine Möglichkeit wird mit der Anbringung eines Verkehrsspiegels oder das Aufbringen eines Piktogramms gesehen, der dem Fahrradfahrenden anzeigt, dass der Berg nicht an der Südseite bergab befahren werden darf.
- Es wird gefragt, wann die Visionen und Zukunftsvorstellungen für das Städtebauliche Konzept erarbeitet werden. Nachdem sich ja jede Einzelmaßnahme vor allem im Verkehr doch sehr deutlich auswirkt. Dies zeigt sich ganz aktuell in der Umwandlung der Textorstraße von einem Verkehrsberuhigten Bereich in eine Tempo 30-Zone. Diese Änderung hat vor allem die Anwohner sehr verärgert. Die Verwaltung hat die Hintergründe zur Aufhebung des VB's erläutert. In diesem Zuge wurde aus der Mitte des Marktgemeinderates der Wunsch geäußert, dass im Gremium vorgestellt wird, was die Voraussetzungen für einen VB sind.
- Nach wie vor hat das Staatliche Bauamt die Rille in der Bahnhofstraße im Bereich der Haus Nr. 16 und der Einmündung Trappentreustraße nicht behoben. Hier kann nach wie vor das Wasser nicht abfließen.
- Auf dem Grünen Markt wird von dem Obststand das Sichtdreieck behindert. Der Betreiber soll darauf von der Verwaltung hingewiesen werden. Zudem wurde angefragt, ob nach wie vor angedacht ist, den Markt zu verlegen. Die Verwaltung bejaht diese Anfrage. Die Planungen dafür laufen derzeit.
- Im Adalbert-Stifter-Weg im Bereich des Gewerbegebietes stellt momentan eine Firma immer die eigenen Anhänger und Firmenfahrzeuge auf öffentlichem Grund ab, obwohl ein ausreichend großer Hof zur Verfügung steht. Die Verwaltung soll hier das Gespräch mit der Firma suchen und darauf hinwirken, dass die Fahrzeuge nicht mehr entlang der Straße abgestellt werden.